

**Fachliche Perspektiven auf Kinderschutz und Kindeswohl<sup>1</sup>  
im Kontext des Weiter-Betriebs der Kinder- und Jugendeinrichtungen mit  
Blick auf die Ausgestaltung der jeweiligen Corona-Schutz-Verordnungen  
im Freistaat Sachsen**



Stand 08.12.2020

***„Ich habe mich noch nie so ohnmächtig gefühlt“<sup>2</sup>***

Die ersten Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo wurden im Mai 2020 veröffentlicht und zeigten bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich auf, dass ein beachtlicher Teil der jungen Menschen in Deutschland in Not ist. 12,7% der Befragten haben das Gefühl, dass es niemanden gibt, der sich um sie kümmert und etwa 12,5% fühlen sich mit ihren Sorgen und Nöten alleingelassen. Auf Sachsen übertragen, leiden damit ca. 81.000 Kinder und Jugendliche in besonderem Maße unter den Auswirkungen der Pandemie bzw. den von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen.<sup>3</sup> Der Schutz der Gesundheit ist unbestreitbar ein hohes Gut. Jedoch werden die physische und psychische Gesundheit von jungen Menschen nicht nur von dem Coronavirus SARS-CoV-2 bedroht, sondern zusätzlich von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung eben jenes Virus.

Besonders eindrücklich stellte Prof. Dr. Baumann, wissenschaftlicher Begleiter des Filmes „Systemsprenger“,<sup>4</sup> das damit im Zusammenhang stehende erhöhte Risiko von Kindeswohlgefährdungen in Familien dar. Aus seiner Sicht ist ein charakteristischer Faktor in der Auseinandersetzung mit einer Pandemie die Angst. Ängste erhöhen die Bereitschaft der Menschen Gewalt auszuüben. Die aktuell gelebte soziale Isolation steigert den Stresslevel weiter und führt u. a. zu Wut und verstärkten Aggressionen. Ganz konkret wird die psychische Stabilität der Familienmitglieder bspw. durch Quarantäne, Kurzarbeit/ Entlassungen, Geldnot, KiTa- und Schulschließungen, erhöhte Konfliktdichte, fehlenden Freizeitangeboten, verändertem Schlaf-/Wachrhythmus, erhöhtem Alkohol-/ Drogenkonsum, der Angst vor Infektionen sowie Impulsivität der Kinder und Jugendlichen stark belastet. Familiäre Gewalt in verschiedenster Ausprägung kann die Folge sein bzw. in Familien, in denen bereits vor der Pandemie prekäre Lebensverhältnisse herrschten, weiter chronifizieren. Die Chance, dass die Kindeswohlgefährdungen entdeckt und die betroffenen Kinder sowie Jugendliche Hilfe bekommen, wird durch die Schließung von Hilfeangeboten, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kitas enorm gemindert. Das steht deutlich im Widerspruch zur UN Kinderechtskonvention, zu der sich Deutschland seit mehr als 30 Jahren bekennt:

**Artikel 3 [Wohl des Kindes]**

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinder und Jugendliche in Not brauchen sichere Orte. Orte, an denen ihre Sorgen und Nöte ernst genommen werden. Orte, an die sie flüchten können, wenn das familiäre Umfeld die eigene körperliche und seelische Unversehrtheit gefährdet. Orte, die verlässliche, dauerhafte Beziehungen

---

1 Die Begriffe beziehen sich adäquat auf das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß SGB VIII

2 Andresen, S. et al.; 2020; S.14

3 Statistisches Bundesamt; 2020; www-genesis.destatis.de

4 Baumann, M.; 2020; Folie 13ff.

5 BAG Landesjugendämter; 2020; 129. Arbeitstagung

bieten. Orte, an denen sich jemand zuverlässig kümmert. Solche sicheren Orte sind Einrichtungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Gerade in Pandemiezeiten gilt es, natürlich unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln, diese Angebote zu sichern, aufrechtzuerhalten oder in abgewandelter Form, bspw. digital, weiter umzusetzen.

**Die AGJF Sachsen als Dach- und Fachorganisation für Jugendarbeit und Jugendhilfe bittet daher das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Regelungen der SächsCoronaSchVo vom 27.11.2020 in Hinblick auf Kinderschutz/-wohl und bzgl. des Weiter-Betriebs der Kinder- und Jugendarbeit zu überprüfen und in den kommenden Corona-Schutz-Verordnungen deutlicher nach zu justieren, um mögliche Irritationen auszuräumen, wie zuletzt im Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Allgemeinverfügung der Gebietskörperschaften geschehen, und dabei dem Appell der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter<sup>5</sup> zu folgen.**

Im Appell der BAG LJÄ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus –Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken!“ heißt es:

*„Junge Menschen brauchen verlässliche Beziehungen. Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kommt eine Schlüsselrolle zu. Eine verlässliche und kontinuierliche personelle Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für gelingende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Fachkräfte müssen weiterhin zur Verfügung stehen und sollten nicht in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt werden. ... Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrer Angebots-, Träger- und Einrichtungsvielfalt als Infrastruktur für junge Menschen in Kommunen, den Ländern und im Bund sollten in den Erlassen und Allgemeinverfügungen Berücksichtigung finden. Dabei sollten zum Wohle der jungen Menschen Lösungen und Regelungen auch mit der Expertise der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit herbeigeführt werden.“ (ebd.)*

#### Verwendete Quellen/ Literatur:

Andresen, S. et al.: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo, Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim, 2020

Baumann, M.: Aspekte der Jugendarbeit für junge Menschen und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen. In: Trifft Corona alle gleich?. Gesundheitsfördernde Jugendarbeit in der Krise. Online-Fachwerkstatt des Projektes Gesundes Aufwachsen der AGJF Sachsen e. V., Chemnitz, 2020

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: 5 Thesen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und junge Menschen, unter: <http://www.bagljae.de/content/> (abgerufen am 07.12.2020).

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: 129. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter, unter: <http://www.bagljae.de/content/> (abgerufen am 07.12.2020).

Statistisches Bundesamt: 12411-0012: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre, unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1607337039780&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0012&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb> (abgerufen am 07.12.2020)

#### **Für Rückfragen/ Kontakt**

AGJF Sachsen e. V. (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.)  
Neefestrasse 82  
09119 Chemnitz  
Tel.: (0371) 5 33 64 - 14  
Fax: (0371) 5 33 64 – 26

[miebach-stiens@agif-sachsen.de](mailto:miebach-stiens@agif-sachsen.de)  
<https://www.agif-sachsen.de>